

Datenblatt für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, B.3

Auszufüllen durch den vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer beauftragten Errichter (Elektrofachbetrieb). Weicht der Anschlussnutzer vom Anschlussnehmer ab, ist grundsätzlich die schriftliche Genehmigung des Anschlussnehmers mitzureichen.

Teil 1: Allgemeine Angaben

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer)

Vorname, Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Anschlussnutzer (Betreiber)

Vorname, Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Angaben zum Anschlussobjekt (Anschlussort)

Straße, Hausnummer *(falls nicht eindeutig vorhanden, sind Gemarkung, Flur und Flurstück anzugeben)* _____
PLZ, Ort _____

Zugänglichkeit der Ladeeinrichtungen: öffentlich nicht öffentlich (privat)
Lageplan vorhanden? ja nein

Im Lageplan ist der Standort der Ladeeinrichtungen sowie der vorhandene Netzanschluss der Liegenschaft einzuzichnen. Bei mehreren Netzanschlüssen auf einer Liegenschaft, muss zusätzlich der jeweils versorgte Bereich dargestellt werden.

Errichter (eingetragenes Elektroinstallations- unternehmen)

Firmenname _____	Ausweisnummer (beim Netzbetreiber) _____
Straße, Hausnummer _____	Name Netzbetreiber _____
PLZ, Ort _____	Straße, Hausnummer _____
Telefonnummer _____	PLZ, Ort _____
E-Mail Adresse _____	E-Mail Adresse _____

Teil 2a: Angaben zu allen Ladepunkten am vorhandenen oder neu beantragten Netzanschluss

Summen-Bemessungsscheinleistung aller Ladeeinrichtungen _____ kVA

In Konformität mit der VDE-AR-N 4100 und 4110 fordert die NRM bei einer Summen-Bemessungsscheinleistung > 12 kVA die technische Möglichkeit zur Steuerung (Wirkleistungsreduzierung). Dies setzt u. a. eine Kommunikationschnittstelle voraus, über die ein Anschluss zu einem lokalen Lastmanagement-System und/oder zum Netzbetreiber technisch realisiert werden könnte.

Steuerbarkeit der Ladeeinrichtungen gegeben? ja nein

Teil 2b: Angaben zu allen Ladepunkten am vorhandenen oder neu beantragten Netzanschluss

Aufschlüsselung aller Ladepunkte (es sind nur diejenigen Ladepunkte entsprechend Ihrer Leistung einzutragen, die an der jeweiligen Ladeeinrichtung gleichzeitig genutzt werden können und deren Summe die max. Bezugsleistung der jeweiligen Ladeeinrichtung ergibt).

Anzahl der Ladepunkte, ≥ 0 kVA und < 5 kVA: _____
Anzahl der Ladepunkte, ≥ 5 kVA und < 10 kVA: _____
Anzahl der Ladepunkte, ≥ 10 kVA und < 15 kVA: _____
Anzahl der Ladepunkte, ≥ 15 kVA und < 30 kVA: _____
Anzahl der Ladepunkte, ≥ 30 kVA und < 50 kVA: _____
Anzahl der Ladepunkte, ≥ 50 kVA und < 90 kVA: _____
Anzahl der Ladepunkte, ≥ 90 kVA: _____

Zur Gewährleistung der max. Summen-Unsymmetrie der Ladeeinrichtungen gemäß VDE-AR-N 4100 kann eine Symmetrieeinrichtung eingebaut werden. Bei einem separaten Netzanschluss für Ladeeinrichtungen $> 4,6$ kVA muss eine Symmetrieeinrichtung eingebaut werden. Beim 3-phasigen Anschluss (Drehstrom) mehrerer Ladeeinrichtungen ohne Symmetrieeinrichtung ist darauf zu achten, dass die Außenleiter-Belegung so gewählt bzw. durchmischt wird, dass sich auch beim 1- oder 2-phasigen Laden mehrerer Fahrzeuge eine symmetrische Aufteilung ergibt.

Einhaltung der Symmetriekriterien gemäß den technischen Normen durch folgende Maßnahmen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lokales Lastmanagement mit integr. Symmetrieeinrichtung | <input type="checkbox"/> Drehstrom |
| <input type="checkbox"/> Gleichmäßige Aufteilung 1-/2-phasiger Ladeeinrichtungen auf L1, L2 u.L3 | <input type="checkbox"/> Separate Symmetrieeinrichtung |

Insbesondere bei der Beantragung von Ladeeinrichtungen für Neuanschlüsse, aber auch bei der Beantragungen für Bestandsanschlüsse, werden ggf. nicht alle relevanten Informationen in diesem Datenblatt erfasst (z. B. Wünsche oder Planungen bzgl. dem Einbau eines Lastmanagement-Systems). Bitte die relevanten Informationen im Anmerkungsfeld als Freitext ergänzen!

Anmerkungen Antragsteller: _____

Der Elektrofachbetrieb (Errichter) bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben (Teil 1, Teil 2a und Teil 2b), die Konformität mit der TAB NS und TAB MS der NRM sowie die Einhaltung der relevanten technischen Normen, insbesondere der VDE-AR-N 4100 und 4110.

Teil 4: Angaben zu den einzelnen baugleichen Ladeeinrichtungen

Fortlaufende Nummerierung der baugleichen Ladeeinrichtung _____

Hersteller, Typ _____ Anzahl _____

Max. Bezugsleistungen pro Ladeeinrichtung: _____ kVA

Anzahl der Ladepunkte pro Ladeeinrichtung: _____

Bezugsleistung pro Ladepunkt: _____ kVA

Art der Ladung: AC DC induktiv

Ladeeinrichtungen fest installiert (nicht steckbar)? ja nein

Fortlaufende Nummerierung der baugleichen Ladeeinrichtung _____

Hersteller, Typ _____ Anzahl _____

Max. Bezugsleistungen pro Ladeeinrichtung: _____ kVA

Anzahl der Ladepunkte pro Ladeeinrichtung: _____

Bezugsleistung pro Ladepunkt: _____ kVA

Art der Ladung: AC DC induktiv

Ladeeinrichtungen fest installiert (nicht steckbar)? ja nein

Fortlaufende Nummerierung der baugleichen Ladeeinrichtung _____

Hersteller, Typ _____ Anzahl _____

Max. Bezugsleistungen pro Ladeeinrichtung: _____ kVA

Anzahl der Ladepunkte pro Ladeeinrichtung: _____

Bezugsleistung pro Ladepunkt: _____ kVA

Art der Ladung: AC DC induktiv

Ladeeinrichtungen fest installiert (nicht steckbar)? ja nein

Fortlaufende Nummerierung der baugleichen Ladeeinrichtung _____

Hersteller, Typ _____ Anzahl _____

Max. Bezugsleistungen pro Ladeeinrichtung: _____ kVA

Anzahl der Ladepunkte pro Ladeeinrichtung: _____

Bezugsleistung pro Ladepunkt: _____ kVA

Art der Ladung: AC DC induktiv

Ladeeinrichtungen fest installiert (nicht steckbar)? ja nein

Der Elektrofachbetrieb (Errichter) bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben (Teil 1, Teil 2a, Teil 2b und Teil 4), die Konformität mit der TAB NS und TAB MS der NRM sowie die Einhaltung der relevanten technischen Normen, insbesondere der VDE-AR-N 4100 und 4110.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Elektrofachbetrieb